

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 14.11.2024

Zu TOP: 7.11

zur Sperrmüllansammlung in der Kedingshäger Straße

Einreicher: Jens Radtke, AfD-Fraktion

Vorlage: kAF 0132/2024

Anfrage:

1. Warum gibt es häufig Sperrmüllansammlungen in der Kedingshäger Straße? Kann die Häufigkeit der Abholung erhöht werden, um diese Situation zu verbessern?
2. Gibt es Maßnahmen zur Überwachung oder Kontrolle, um sicherzustellen, dass Sperrmüll nicht über längere Zeiträume in der Straße stehen bleibt?
3. Wäre es möglich, spezielle Aktionen zur Sperrmüllentsorgung zu organisieren, um die Ansammlungen in stark betroffenen Bereichen zu reduzieren?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Die Organisation der Abfallwirtschaft liegt in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs für Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen. In der vom Landkreis Vorpommern-Rügen verabschiedeten Abfall- und Abfallgebührensatzung ist unter anderem auch die Sperrmüllabfuhr für den gesamten Landkreis geregelt und somit auch für die Hansestadt Stralsund.

zu 1.:

Es kann kein Grund benannt werden, warum es in der Kedingshäger Str. zu den häufigen Sperrmüllansammlungen kommt. Da die Hansestadt Stralsund, wie eingangs erwähnt, weder auf das Anmelde- noch auf das Abfuhrprozedere Einfluss hat, ist es der Hansestadt Stralsund auch nicht möglich, die Abholhäufigkeit zu erhöhen.

zu 2.:

Die beim Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund größtenteils über den Mängelmelder eingehenden diesbezüglichen Hinweise werden dort bearbeitet und den zuständigen Stellen des Landkreises Vorpommern-Rügen übergeben. Gerade zu der genannten Problematik in der Kedingshäger Str. fand ein sehr intensiver persönlicher Austausch zwischen den zuständigen Behörden statt, welcher auch kurzzeitig zu einer Beruhigung der Situation führte.

zu 3.:

Es ist der Hansestadt Stralsund nicht möglich, spezielle Aktionen zur Sperrmüllentsorgung zu organisieren, da die Zuständigkeit beim Landkreis Vorpommern-Rügen liegt. In der Abfallgebührensatzung sind auch die Kosten für die Sperrmüllabfuhr kalkuliert. Damit wird ermöglicht, dass jeder Abfallgebührenzahler seinen Sperrmüll anmelden kann und dieser kostenlos durch vom Landkreis Vorpommern-Rügen beauftragte Dritte abgeholt wird.

Frau Graf dankt für die Beantwortung und teilt mit, dass sich die Sperrmüllanhäufung nun hinter das Gebäude verlagert hat.

Frau Waschki bestätigt die schwierige Situation in dem Bereich. Aus ihrer Sicht ist das Prozedere zur Sperrmüllanmeldung durchaus händelbar.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.11.2024